

Postmarkt 2010

Neuer Markt, neue Regeln, neue Lösungen.

Gastkommentar von Walter Trezek

Mit 31. 12. 2010 wird der österreichische Postmarkt für den Wettbewerb vollständig geöffnet. Das kundgemachte Postmarktgesetz bietet die Grundlage des vollständig geöffneten Postmarktes in Österreich.

Für die Post soll die Marktöffnung Wettbewerb bringen. Für die Kunden der Post bringt der neu gestaltete Markt Chancen, aber auch Herausforderungen.

Umsatzsteuer auf Postsendungen

Der Universaldienst wird auf Sendungen beschränkt, die in für die Allgemeinheit bestimmte Postbriefkästen, Post-Geschäftsstellen sowie alternative Versorgungslösungen gegeben werden. Die schon jetzt geltende Neudefinition der Zugangspunkte zum Netz der Post schränkt den heute noch bestehenden umfassenden Universaldienst im Wesentlichen auf Sendungen im Bereich C2C ein. Für Sendungen, die nicht unter den Universaldienst fallen, gilt Umsatzsteuerpflicht; sie unterliegen dem allgemeinen Wettbewerbsrecht. Preise und Dienstqualitäten werden für Sendungen außerhalb der restriktiven Universaldienstdefinition zwischen den Vertragsparteien vereinbart und unterliegen der wechselseitigen Vertragsautonomie.

Sonderstellung der Zeitungszustellung

Die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften durch Medieninhaber oder Verleger unterliegt nicht dem Postmarktgesetz. Wird die Zustellung von einem Universaldienstbetreiber erbracht, also in der Regel wohl von der Österreichischen Post AG, fällt dies jedenfalls unter den Universaldienst. Die damit verbundene Konsequenz, dass ein Zustelldienst gleichzeitig Zeitungen und Zeitschriften, aber auch unadressierte und adressierte Sendungen zustellt, wurde damit ausgeschlossen. Das Joint Venture zwischen der Verlagsgruppe Styria und der holländischen Post TNT redmail zog sich deshalb bereits Anfang

dieses Jahres aus der Zustellung von adressierten und unadressierten Sendungen in Österreich zurück.

Universaldienstfonds

Die Finanzierung des Universaldienstes, der eine flächendeckende Grundversorgung mit bestimmten Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen für jedermann sicherstellt, soll durch einen Ausgleichsfonds erfolgen. In diesen Fonds sollen alle Betreiber eines konzessionierten Dienstes ab einer Umsatzgrenze von einer Million Euro pro Jahr einzahlen.

Anzeige- und Konzessionspflicht

Für die gewerbmäßige Erbringung von Postdiensten bis zu einem Gewicht von 50 Gramm besteht Konzessionspflicht, andere Postdienste sind anzeigepflichtig. Die für die Ausübung des konzessionspflichtigen Dienstes erforderliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde ist nachzuweisen. Werden Arbeitnehmer beschäftigt, sind angemessene, in Österreich geltende Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung einzuhalten. Ein Branchen-Kollektivvertrag (KV) „Post“ ist nicht vorgesehen. Es ist nach den Regeln des Arbeitsverfassungsgesetzes festzustellen, welcher KV im Anlassfall zur Anwendung kommt.

Austausch der Hausbrieffachanlagen und Landabgabekästen

Die Hausbrieffachanlagen und Landabgabekästen sind bis zum 31. 12. 2012 abschließend zu öffnen. Etwa 1,3 Millionen Fachanlagen sind von der Post – nach einem der RTR vorzulegenden Austauschkonzept – auszutauschen. Es ist auf die ordnungsgemäße Benutzbarkeit der Häuser, die Eignung der Anlagen und einen geeigneten Zugriffsschutz zu achten. Nach dem Austausch gehen die Anlagen in das Eigentum der Eigentümer der Gebäude über. Die Kosten der Umrüstung, zuzüglich der dafür erforderlichen Finanzierungskosten und des Abwicklungsaufwandes des Universaldienstbetreibers, sind



diesem auf dessen Antrag von allen konzessionierten Postdienstbetreibern zu 90 Prozent nach dem Verhältnis ihres Marktanteiles berechnet, und zu zehn Prozent geteilt durch die Anzahl der Marktteilnehmer zu ersetzen.

Zugang zu postalischer Infrastruktur

Verwenden Postdiensteanbieter Adressdaten für das Nachsenden oder das Rücksenden von Postsendungen, so haben sie anderen Postdiensteanbietern auf transparente und nicht diskriminierende Weise Zugang zu diesen Adressdaten zu gewährleisten. Diese Daten dürfen von den Postdiensteanbietern ausschließlich für diese Zwecke verwendet werden.

E-Post und hybride Post

Das Wachstum bei digitalen Medien erweitert den postalischen Versorgungsraum in das Internet. Das Postnetz hat einen globalen Anspruch, jeden Tag jede Person unter einer Adresse – einer Identität – erreichen zu können. Vor 150 Jahren wie auch heute auf dem letzten Stand der Technik. Dass dabei kein Stein auf dem anderen bleibt, ist nicht schwer vorherzusagen.

Mag. Walter Trezek ist Geschäftsführender Gesellschafter der Document Exchange Network GmbH in Wien. Er ist Vorsitzender der Österreichischen Postnormierung und führt die Normierung der hybriden Postdienste für die Europäische Standardisierung. Walter Trezek ist Referent bei der Konferenz „Postmarkt 2010“ am 3. März in Wien (www.confare.at).